

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 7. März 2022 / Lundi après-midi, 7 mars 2022

Grosser Rat / Grand Conseil

2 2022.RRGR.8 Dekret

Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) (Grossrätliche Prüf- und Rechtsetzungsaufträge, insbesondere Offenlegung von Interessenbindungen, Motion 044-2020) (Änderung)

2 2022.RRGR.8 Décret

Règlement du Grand Conseil (RGC) (mandats d'examen et législatifs du Grand Conseil, en particulier la publication des liens d'intérêts, motion 044-2020) (Modification)

Le président. Nous entrons à présent dans le vif du sujet : point numéro 2 de l'ordre du jour. Il s'agit d'un décret. C'est un rapport du Bureau du Grand Conseil au Grand Conseil, le débat est libre, le Bureau du Grand Conseil vous propose d'accepter cette révision. Je laisse tout d'abord la parole à M. le premier vice-président Martin Schlup.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Vizepräsident, Büro-Sprecher. Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) aufgrund der grossrätlichen Prüf- und Rechtsetzungsaufträge, insbesondere betreffend Angaben der Interessenbindungen: Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, diese Vorlage im Namen des Büros kurz vorzustellen. Die vorliegende kleine Geschäftsordnungsänderung ist nötig wegen verschiedenen vom Grossen Rat überwiesenen Prüf- und Rechtsetzungsaufträgen. Es geht um drei Themen. Erstens hat der Grosse Rat in der Wintersession 2020 gewisse Teile der Motion 044-2020 zu den Interessenbindungen der Grossratsmitglieder überwiesen. Konkret besteht daher der verbindliche Auftrag, das Register der Interessenbindungen um zusätzliche, der Transparenz dienlichen Angaben zu erweitern. Auch soll dieses Register elektronisch in leicht zu bearbeitender Form zur Verfügung stehen. Die neu nötigen Informationen bei den Interessenbindungen sind gemäss Art. 16 GO die Angabe des Arbeitgebers, falls man angestellt ist, die Angabe, ob allenfalls eine Tätigkeit von Amtes wegen ausgeübt wird, z. B. im Auftrag einer Gemeinde, und ob es sich beim Mandat um ein Mandat handelt, das ehrenamtlich ist, oder ob es bezahlt ist. Übrigens ist es beim Bund eigentlich schon so: Die Mitglieder der Bundesversammlung haben ein solches Register, in dem sie auch die Arbeitnehmer angeben müssen und ob ein Mandat ehrenamtlich oder bezahlt ist, und bei allfälligen künftigen Auslegungsfragen könnte man dann auch noch schauen, wie es dort gemacht wird. Zweitens wird mit der vorliegenden Geschäftsordnungsänderung vorgeschlagen, dass die FiKo die anderen Kommissionen beim Voranschlag (VA), beim Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und bei der Investitionspriorisierung grundsätzlich zu konsultieren hat (Art. 36 Abs. 3a GO). Die Änderung geht auf den Vorschlag anderer Kommissionen zurück, die verschiedentlich einen besseren Einbezug durch die FiKo gewünscht haben. In der Praxis wurden die Sachbereichskommissionen zwar oft auch schon durch die FiKo konsultiert. Denkbar wäre aber auch künftig bei weiteren gesamtsstaatlichen Finanzgeschäften, z. B. bei einem Sparpaket, dass sie auch konsultiert werden. Wichtig ist zu betonen, dass die Verantwortung und die Zuständigkeit für gesamtsstaatliche Finanzgeschäfte auch mit der vorliegenden Änderung der GO weiterhin ganz klar bei der GO bleibt. Drittens umfasst die Geschäftsordnungsänderung noch eine Präzisierung zum Thema nicht bestrittener Motionen oder Postulate. Sie wissen es selber: Wenn eine Motion oder ein Postulat nicht bestritten ist, dann gibt es auch keine Diskussion zu diesem Vorstoss. Jetzt ist es aber schon vorgekommen – nicht so oft, aber es ist doch ein paarmal vorgekommen –, dass etwas nicht bestritten und dann abgelehnt wurde. Das ist nicht ganz schön, aber es ist eben ab und zu so passiert. Daher wird mit dem neuen Absatz 5a vorgeschlagen, dass, wenn ein Vorstoss trotz Nichtbestreiten abge-

lehnt wird, auf Verlangen des Urhebers trotzdem noch eine Diskussion erfolgt. Zusätzlich gilt die Abstimmung in einem solchen Fall als aufgehoben, und die gültige Abstimmung erfolgt erst nach der verlangten Diskussion. So viel zur vorliegenden Geschäftsordnungsänderung. Das Büro beantragt Ihnen, die Vorlage so anzunehmen.

(Kurze Unterbrechung infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.) Der Kommissionssprecher kann ja, glaube ich, etwas länger sprechen. Ich bin eigentlich fertig; ich komme nur noch zu den Anträgen. Wir haben ja hier einen Änderungsantrag der glp zu Art. 16 Abs. 1. Die glp beantragt, dass alle politischen Ämter anzugeben sind. So, wie es jetzt vorgesehen ist, wären es die *wichtigen* politischen Ämter, ausser dem Grossratsmandat. Nach geltendem Recht wären es nur die wichtigen politischen Ämter. Das Büro hat sich dazu aus Zeitgründen nicht äussern können. Das Grossratspräsidium ist aber der Meinung – wir haben es heute Morgen noch ganz kurz diskutiert –, dass es keine grossen Folgen hat, ob man es jetzt hier ändert, also ob es nur die wichtigen oder alle sind. Wir haben aber auch festgestellt, dass es eigentlich seit 1990 so gehandhabt wird, wie es jetzt drinsteht, und dass dies eigentlich noch nie Anlass zu Diskussionen gab. Deswegen ist unsere Meinung: Man kann es so lassen, wie es jetzt drinsteht.

Zum Antrag der FDP, Art. 5a (neu) abzulehnen, und zum Antrag der SVP, Art. 72 Abs. 5a zu streichen: Das Büro beantragt Ihnen aus den im Vortrag und den eingangs kurz erwähnten Gründen, die vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen und damit die Anträge der FDP und SVP abzulehnen. So, wie es jetzt mit der Geschäftsordnungsänderung vorgesehen ist, wäre es so, dass, wenn eine Diskussion verlangt wird, wenn es eben nicht bestritten war und nachher abgelehnt wird, der Antragsteller eine Diskussion verlangen kann. Dann wird nochmals diskutiert, dann wird nochmals darüber abgestimmt und dann ist diese Abstimmung rechtens. Dies dazu.

Le président. J'invite maintenant les groupes à s'inscrire et à commenter aussi les articles qui sont soumis à des propositions, s'il vous plaît. Le premier à s'exprimer, M. le député Gerber pour Le Centre.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vorab danke ich Grossrat Martin Schlup für die guten Erläuterungen. Ich äussere mich eigentlich nur zu Art. 72: Ablehnung. Oder anders gesagt: Der Fall Vanoni war wirklich sehr, sehr unglücklich. Aufgrund dessen folgt die Mitte-Fraktion vollumfänglich dem Vorschlag des Büros und lehnt die drei Anträge ab.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Die glp-Fraktion begrüsst die vorliegende Revision unserer grossrätlichen Geschäftsordnung. Ich danke dem Ratsbüro und den Parlementsdiäten für die Ausarbeitung. Wir stärken mit der Revision unter anderem die Transparenz über unsere eigenen Interessenbindungen, wie dies ja in der Motion «Upgrade für das grossrätliche Interessenbindungsregister» (M 044-2020) gefordert wurde. Ich bin als Erstunterzeichner dieser Motion der Ansicht, dass dieser Vorstoss gut umgesetzt ist. Ich sehe nur noch in einem Punkt, den ich gleich vorstellen werde, Anpassungsbedarf.

Wie aus dem Vortrag zu entnehmen ist, hat diese Revision im Übrigen keine finanziellen Auswirkungen, das heisst: Mit den Neuerungen, die der Sprecher bereits bekanntgegeben hat, können wir ohne nennenswerten Mehraufwand die Transparenz stärken. Pro memoria: Es ist dann noch ein Punkt aus der eingangs erwähnten Motion offen, und zwar muss das Interessenbindungsregister noch in einer digital einfachen, elektronisch leicht verarbeitbaren Form zur Verfügung gestellt werden. Das ist im Moment noch nicht so. Es ist ein PDF. Aber es macht natürlich Sinn, dass man das Dateiformat erst anpasst, wenn wir dann die GO wirklich revidiert haben.

Jetzt zu unserem Änderungsantrag. Wir beantragen in Art. 16 Abs. 1 Bst. e, das Wort «wichtiger» zu streichen. In diesem Art. 16 hat es fünf Kategorien von Interessenbindungen, die man deklarieren muss, und der Bst. e benennt eine Kategorie als die Ausübung wichtiger politischer Ämter, ausgenommen das Grossratsmandat. Diese Formulierung finden wir aus den folgenden Gründen nicht optimal. Erstens suggeriert sie, dass es unwichtige politische Ämter gibt. Das ist unhaltbar. Wenn man es sich genau überlegt, ist es eigentlich ein Affront. Ausserdem ist die Abgrenzung zwischen der Kategorie «die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons

und von bernischen Gemeinden» und der Kategorie «die Ausübung wichtiger politischer Ämter» unklar. Denn sogar, wenn man ein politisches Amt als unwichtig anschaut – was, wie gesagt, etwas speziell ist –, müsste man es eigentlich immer noch bei «die Mitwirkung in Kommissionen und den anderen Organen des Bundes, des Kantons und von bernischen Gemeinden» deklarieren, weil die meisten – wenn nicht alle – politischen Ämter ja die Mitwirkung in Organen des Bundes, des Kantons und von bernischen Gemeinden beinhalten. Wenn man das Wort «wichtiger» streicht, lösen wir beide Probleme. Wir werfen nämlich erstens nicht mehr die Frage auf, welche politischen Ämter unwichtig sind, und es ist zudem eindeutig, unter welcher Kategorie die politischen Ämter aufgeführt werden müssen, nämlich unter der Kategorie e. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag Folge zu leisten.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen des Büros des Grossen Rates zu Art. 16 und Art. 36 zu. Sie lehnt den Antrag der glp, den Kollege von Arx vorhin gerade dargelegt hat, ab. Dieser Antrag ist zwar sachlogisch, aber ich frage mich, ob wir uns nicht zu wichtig nehmen, wenn wir dann meinen, wir müssten wirklich alle Tätigkeiten hier aufführen. Ich frage mich nämlich: Wen interessiert dieses Register eigentlich, ausser uns selber?

Ich beschränke mich deshalb im Weiteren nur noch auf den Art. 72, in dem es ja um den Abs. 5a GO geht, der neu eingeführt werden soll, und dieser soll ja vorsehen, dass bei Motionen und Postulaten eine Diskussion stattfinden soll, wenn trotz Nichtbestreiten ein solcher Vorstoss abgelehnt wurde. Es soll also, damit wir dies richtig situieren, eine Diskussion über einen abgelehnten Vorstoss stattfinden. Jedes Ratsmitglied hat damit das Recht, auf sein Verlangen hin eine Diskussion in einer spezifischen Konstellation zu verlangen, um damit einen Ratsbeschluss aufzuheben und nach geführter Diskussion neu über diesen Vorstoss abstimmen zu lassen. Das ist rechtlich weder ein Rückkommen noch eine Wiedererwägung, sondern es ist eigentlich eine Lex Specialis – eine Lex Specialis für einen Fall, der nach meinem Wissen in dieser Legislatur ein einziges Mal aufgetreten ist. Wir fragen uns, ob wir für jeden einzelnen Fall, der auftreten kann, eine gesetzliche Regelung erlassen wollen. Die FDP-Fraktion stellt sich gegen solche Ansinnen und will einfache verständliche Gesetze haben. Hinzu kommt dann noch: Lesen Sie einmal diesen neuen Vorschlag. Ich brauchte dreimal, um diesen Text überhaupt zu verstehen. Deshalb lehnen wir von der FDP diesen Art. 72, diese Änderung ab, und die Anträge der FDP und der SVP nehmen wir an.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Inhaltlich komme ich nicht gross auf dieses Geschäft zu sprechen, weil der Kommissionssprecher oder der Grossratsbüro-Sprecher dies bereits gemacht hat. Daher kann ich es hier kurz machen. Wir haben dies im Ausschuss Prüfaufträge Parlamentsrecht (PrüfPar) intensiv diskutiert. Wir haben es nachher auch im Büro diskutiert, also ist die inhaltliche Auseinandersetzung mit dieser Geschäftsordnungsänderung, glaube ich, klar.

Wie verhält sich jetzt die SP-JUSO-PSA-Fraktion? Beim Antrag der glp denken wir: Das kann man machen. Es ist immer ein bisschen eine Abwägungssache. Was ist wichtig und was ist nicht wichtig? Ich habe selber jeweils etwas Mühe mit der Frage: Was ist ein politisches Amt und was ist kein politisches Amt? Denn vieles, das ich in der Freizeit neben meinem Amt als Grossrat mache, ist politisch oder hat zumindest eine politische Komponente, und nicht für jedes Amt werde ich irgendwie gewählt. Dies zu dieser Interessensbekundung. Was wir als SP-JUSO-PSA- insgesamt wichtig finden, ist einfach diese Transparenz darüber, was man neben dem Grossratsmandat noch macht, und das wird jetzt da gemacht, indem man auch noch die beruflichen bzw. die Angestelltenverhältnisse etc. angeben muss. Das steht für uns im Zentrum, und wir werden klar dafür stimmen.

Jetzt zu den zwei Anträgen der FDP und der SVP. Man müsste ja noch darüber diskutieren: Was ist der Unterschied zwischen einer Ablehnung? Es ist ja eigentlich okay: Es ist ein neuer Artikel – Streichung. Es ist ein Artikel, der noch gar nicht drin ist. Ich weiss nicht, wie das genau geht. Es wäre wahrscheinlich auch ein Ablehnungsantrag. Das begreife ich nicht so recht. Wir haben diesen Artikel diskutiert, Christoph Zimmerli. Zumindest ich habe begriffen, worum es geht. Es ist einige wenige Male schon vorgekommen – diese unschöne Situation –, dass ein nicht bestrittenes Geschäft nachher abgelehnt wurde. Wir haben dieses Problem. Wir lösen dieses Problem auf eine pragmatische Art und Weise, und daher steht die SP-JUSO-PSA-Fraktion hinter diesem Vorschlag,

der jetzt da gemacht wird. Ich denke, wenn man jetzt schon so weit ist und eine Lösung hat, wieso kann man diese nicht annehmen für ein anderes oder ein nächstes Mal, wenn es vorkommen sollte, damit man da nachher eine Lösung hat?

Ich denke – oder wir denken –, dass diese zwei Streichungs- oder Ablehnungsanträge abzulehnen sind. Wir nehmen den neuen Vorschlag des Büros des Grossen Rates aber im Umkehrschluss an. Danke, wenn Sie uns folgen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion hat diese Vorlage ebenfalls beraten und trägt diese auch in weiten Teilen mit. Das heisst: Dem ersten Punkt der Anpassung der GO, der Offenlegung der Interessenbindung, stimmen wir zu. Dem zweiten Punkt betreffend die FiKo stimmen wir mit einer Bemerkung zu. Und der dritte Punkt in Bezug auf die parlamentarischen Vorstösse, die nicht bestritten sind und in der Folge abgelehnt werden, ist in unserer Fraktion nicht auf Zustimmung gestossen.

Zur Ergänzung von Art. 36 Abs. 3a – die Bestimmungen zur FiKo – ergibt sich seitens der SVP-Fraktion, aber auch seitens der FiKo folgende Bemerkung zuhanden der Materialien für eine künftige Auslegung dieser neuen Bestimmung: Soweit die Konsultation, die da neu vorgeschlagen wird und vorgesehen ist, niederschwellig stattfindet, z. B. durch eine Aufforderung per E-Mail zwischen den Kommissionssekretariaten, oder auch die Rückmeldungen auf ähnlich einfache Weise erfolgen können, ist dagegen sicherlich nichts einzuwenden. Abgelehnt würden jedoch insbesondere weitergehende zusätzliche, gemeinsame Kommissionssitzungen oder gar Einigungskonferenzen. Dazu reicht schon die Zeit im VA-Prozess gar nicht, die im Herbst immer sehr eng bemessen ist zwischen dem Moment, in dem der Regierungsrat den AFP und den VA herausgibt, und dem Moment, in dem nachher die Beratung in der Wintersession stattfindet. Die FiKo ist aber gewillt, den Einbezug der Sachbereichskommissionen, wie er schon heute auf die bereits skizzierte, niederschwellige Art und Weise passiert, fortzuführen und den Aufwand für die Inanspruchnahme der Konsultation für alle Seiten so gering wie möglich zu gestalten.

Der Änderung bzw. der Ergänzung im Art. 72 betreffend die Wiederaufnahme der Diskussion und die Annullierung der vorab erfolgten Abstimmung bei einem nicht bestrittenen parlamentarischen Vorstoss und bei einer Ablehnung wider Erwarten können wir seitens der SVP-Fraktion nicht folgen. Dieser zusätzliche Abs. 5a wird von der Fraktion einstimmig abgelehnt. Für die Begründung kann ich mich weitgehend dem Sprecher der FDP-Fraktion anschliessen. Es war sicher nicht ein schöner Vorfall. Auf der anderen Seite war es ein Einzelfall, ein Ausrutscher, und wir sind der Auffassung, dass es nicht für all diese Einzelfälle immer gerade eine gesetzliche oder reglementarische Grundlage braucht. Hingegen könnte sich die Fraktion eine Regelung vorstellen, wonach ein von der Regierung zur Annahme empfohlener Vorstoss, sofern dieser hier im Grossen Rat überhaupt nicht bestritten wird, ohne weitere Diskussion und Abstimmung als angenommen gelten würde. Ein analoges Verfahren kennt beispielsweise der Nationalrat. Weil dies möglicherweise aber jetzt nicht hier im Rahmen der GO diskutiert werden kann, sondern eventuell eine Änderung der Grossratsgesetzgebung erfordern würde, wäre die SVP-Fraktion bereit, einen neuen diesbezüglichen Prüfauftrag zu erteilen, indem beispielsweise eine entsprechende Motion eingereicht würde.

Zum Antrag der glp zu Art. 16 Abs. 1 Bst. e: Dieser findet in unserer Fraktion mehrheitliche Zustimmung, weil genau diese Unterscheidung zwischen wichtigen und weniger wichtigen politischen Ämtern in der Praxis tatsächlich schwer zu finden und zu definieren sein dürfte – im Wissen, dass dieser Text schon lange besteht und nicht zu weltbewegenden Problemen geführt hat. Aber immerhin haben wir das Gefühl, wenn jetzt dieser Vorschlag hier vorliegt, dient er einer Verbesserung, und wir stimmen diesem Antrag mehrheitlich zu.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. In der grünen Fraktion haben wir uns auch mit diesen drei Themen befasst und waren nicht überall gleicher Meinung.

Zur Präzisierung der Regeln für die Offenlegung von Interessenbindungen: Dort unterstützt die grüne Fraktion die Vorschläge. Sie können die Transparenz verbessern, und mit den zur Diskussion stehenden Verbesserungen kann Klarheit geschaffen werden. Und auf dieser Linie – um Klarheit zu schaffen –, unterstützen wir auch den Antrag von Casimir von Arx, dass politische Ämter deklariert

werden sollen – und nicht nur wichtige politische Ämter. Dieser Antrag schafft Klarheit und verhindert, dass sich Grossratsmitglieder in Zukunft lange überlegen müssen, ob jetzt ihr politisches Amt wichtig ist oder nicht. Wer interessiert sich überhaupt für diese Interessenbindungen? Diese Frage hat Kollege Zimmerli aufgeworfen. Ich habe es erlebt, dass Leute an mich gelangt sind und bemängelt haben, dass gewisse Ratsmitglieder ihre Interessenbindungen nicht korrekt deklarieren. Das spielt offenbar in gewissen Diskussionen ausserhalb des Grossen Rates durchaus auch eine Rolle. Zum zweiten Punkt, wonach die FiKo in der Regel die anderen ständigen Kommissionen konsultieren müssen soll: Diesem Punkt habe ich im vorberatenden Ausschuss – im Büro – zugestimmt, aber leider konnte ich die grosse Mehrheit meiner Fraktion nicht davon überzeugen. Die grosse Mehrheit lehnt diese Ergänzung ab, mit der Begründung, dass Sachbereichskommissionen heute schon aktiv werden und mit Mitberichten an die FiKo gelangen können. Und sie hat auch etwas Angst vor einem unnötigen administrativen Aufwand. Die Ablehnung der vorgeschlagenen Ergänzung bedeutet aber nicht, dass sich die FiKo um die Haltung der betroffenen Sachkommissionen foutieren soll, wenn diese sich mit Mitberichten zu Wort melden. Sie sollen wie bisher ernstgenommen werden. Dass das wichtig ist, haben wir ja auch im Rahmen der Investitionspriorisierung gemerkt.

Das dritte Thema: die Präzisierung für den Fall, dass Vorstösse im Rat zuerst als unbestritten bezeichnet werden, dann aber ohne jede Diskussion abgelehnt werden. Die Präzisierung geht auf einen Vorfall im März 2019 zurück, als ein Postulat durch die Regierung befürwortet, im Rat nicht bestritten und dann knapp abgelehnt wurde, wobei vier Fraktionen geschlossen dagegen stimmten, ohne vorher ein Wort der Begründung gesagt zu haben. Weil dieses Postulat nicht bestritten wurde, gab es keine Diskussion, und ein Rückkommensantrag wurde auch nicht zugelassen. Seither hat sich der Rat zweimal für die Prüfung einer neuen Regelung für diese Situation ausgesprochen und wollte damit erreichen, dass es nicht mehr zu einem solchen unfairen Entscheid kommen kann. Auch der Vorschlag, den Daniel Bichsel vorhin zur Sprache gebracht hat, stand im Rahmen dieser verschiedenen Prüfungen zur Diskussion, aber hat eigentlich keinen Anklang gefunden. Und ich möchte noch betonen: Es geht nicht um dieses Postulat von mir (M 213-2018). Ich wurde nach der Ablehnung dieses Postulats mit Wein, Honig und anderen Sachen aus dem Rat über diese Ablehnung hinweggetröstet. Es geht darum, dass es eine Lücke im Parlamentsrecht gibt und dass jetzt ein sehr guter Vorschlag dazu auf dem Tisch liegt, wie man diese Lücke schliessen kann. Was gewinnen wir, wenn wir die Streichungsanträge der FDP- und der SVP-Fraktion ablehnen? Nichts. Aber wenn wir diese neue Regelung annehmen, dann haben wir die Sicherheit, dass eine sofortige Korrektur möglich ist, falls es wieder einmal dazu kommen sollte. Ich gehe sogar davon aus, dass bei der Annahme dieser Ergänzung eine präventive Wirkung eintreten wird, weil dann klar ist, dass man keine solchen Spiele mehr spielen kann, ohne dass eine Korrektur möglich ist. Die grüne Fraktion unterstützt diese Ergänzung einstimmig. Ich bitte Sie auch um Zustimmung.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Auch die EVP-Fraktion wird diesen Änderungen im Wesentlichen zustimmen und bedankt sich für die Ausarbeitung der Anpassungen.

Zu den Anträgen; Art. 16 von Casimir von Arx: Diesem wird die EVP-Fraktion zustimmen. Es macht durchaus Sinn, dass man dies so formuliert und dass dieses «wichtiger» wekommt, denn – es wurde schon gesagt –: Wer entscheidet sonst, was jetzt wichtig ist oder was nicht wichtig ist?

Hingegen wird die EVP-Fraktion den beiden Anträgen, die wir zum Art. 72 haben, nicht folgen. Jetzt haben wir einen gut formulierten Text und wir sparen gar nichts, wenn wir diesen jetzt nicht in diese Ordnung hineinschreiben, denn grundsätzlich wollen wir ja eine solche ausserordentliche Situation regeln können. Daher bitte ich Sie, dem entsprechenden Text so, wie er jetzt vorliegt, zuzustimmen.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 16 Abs. 1 Bst. a / Art. 16, al. 1, lit. a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16 Abs. 1 Bst. e / Art. 16, al. 1, lit. e

*Antrag Büro des Grossen Rates (Schlup, Schüpfer)*die Ausübung wichtiger politischer Ämter, ausgenommen das Grossratsmandat.*Proposition Bureau du Grand Conseil (Schlup, Schüpfer)*les fonctions politiques importantes qu'il exerce, autre son mandat au Grand Conseil.*Antrag glp (von Arx, Schliern b. Köniz)*die Ausübung ~~wichtiger~~ politischer Ämter, ausgenommen das Grossratsmandat.*Proposition pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)*les fonctions politiques ~~importantes~~ qu'il exerce, autre son mandat au Grand Conseil.

Le président. Les député-e-s qui acceptent la proposition du Bureau votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition du groupe vert'libéral votent non.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.8: Art. 16 Abs. 1 Bst. e / art. 16, al. 1, lit. e

Antrag Büros des Grossen Rates (Ja), Antrag glp (Nein)

Proposition Bureau du Grand Conseil (oui), proposition pvl (non)

Annahme Antrag Büro des Grossen Rates /**Adoption proposition Bureau du Grand Conseil**

Ja / Oui 76

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition du Bureau.

Nous allons ancrer maintenant cette proposition dans le décret : les député-e-s qui acceptent de l'ancrer dans le décret votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.8: Art. 16 Abs. 1 Bst. e / art. 16, al. 1, lit. e

Antrag Büro des Grossen Rates
Proposition Bureau du Grand Conseil

Annahme / Adoption

Ja / Oui	135
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté d'ancrer la proposition du Bureau dans le décret.

Art. 16 Abs. 1a (neu) / Art. 1, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 36 Abs. 3a (neu) / Art. 36, al. 3a (nouveau)

Le président. Contesté ? – C'est contesté, donc, nous allons voter sur cet art. 36, al. 3a (nouveau) : les député-e-s qui acceptent de l'ancrer dans le décret comme tel votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.8: Art. 36 Abs. 3a (neu) / art. 36, al. 3a (nouveau)

Annahme / Adoption

Ja / Oui	128
Nein / Non	9
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté d'ancrer l'art. 36 al. 3a (nouveau) dans le décret.

Art. 72 Abs. 5a (neu) / Art. 72, al. 5a (nouveau)

Antrag Büro des Grossen Rates (Schlup, Schöpfen)

Eine Diskussion findet auf Verlangen der Urheberin oder des Urhebers zudem statt, wenn trotz Nichtbestreitens eine Motion oder ein Postulat abgelehnt worden ist. In diesem Fall gilt diese Abstimmung überdies als aufgehoben.

Proposition Bureau du Grand Conseil (Schlup, Schöpfen)

La discussion est ouverte sur demande de l'auteur ou de l'auteure, si la motion ou le postulat est rejeté sans être combattu. Dans ce cas, le vote est aussi considéré comme annulé.

Antrag FDP (Zimmerli, Bern / Reinhard, Thun)

Ablehnung

Proposition PLR (Zimmerli, Berne / Reinhard, Thun)

Rejet

Antrag SVP (Bichsel, Zollikofen)

Streichung

Proposition UDC (Bichsel, Zollikofen)

Biffer

Le président. Nous votons à présent sur l'art. 72, al. 5a (nouveau). Nous avons une proposition du Bureau qui s'oppose à une proposition du PLR et de l'UDC : les député-e-s qui acceptent la proposition du Bureau votent oui, celles et ceux qui acceptent la proposition du PLR et de l'UDC votent non.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.8: Art. 72 Abs. 5a (neu) / art. 72, al. 5a (nouveau)

Antrag Büro des Grossen Rates (Ja), Anträge FDP und SVP (Nein)
Proposition Bureau du Grand Conseil (oui), propositions PLR et UDC (non)

Annahme Antrag Büro des Grossen Rates / Adoption proposition Bureau du Grand Conseil

Ja / Oui	80
Nein / Non	57
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté la proposition du Bureau.

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous passons donc au vote final si la parole n'est plus demandée : les député-e-s qui acceptent ce décret avec les modifications votées votent oui, celles et ceux qui rejettent ce décret votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2022.RRGR.8

Annahme / Adoption

Ja / Oui	138
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le décret avec les modifications proposées à l'unanimité. Avant de poursuivre le programme, j'aimerais féliciter M. le député Fritz Ruchti qui a son anniversaire aujourd'hui. (*Applaus / Applaudissements*)